

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die zum Jahresabschluss 2022 aufgestellte Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen im Gliederungsschema den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 264 Abs. 1 HGB unter Beachtung der Anforderungen aus dem Studierendenwerksgesetz Nordrhein-Westfalen (StWG NRW).

Der Jahresabschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang (einschließlich Anlagespiegel, Rücklagenspiegel, Verbindlichkeitspiegel). Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätze aufgestellt (§§ 265, 266 ff. HGB).

Das Studierendenwerk hat seinen Sitz in Dortmund.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Im Zusammenhang mit der Anschaffung von Gegenständen des Anlagevermögens vereinnahmte Zuschüsse werden als Sonderposten unter den Passiva ausgewiesen.

Die Abschreibungen werden grundsätzlich nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer vorgenommen. Die Abschreibungen auf die Gebäude erfolgen nach Maßgabe einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von 25 bis 100 Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3 bis 12 Jahre. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150 Euro und 1.000 Euro werden im Jahr der Anschaffung in vollem Umfang abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Vorräte

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren erfolgt zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch Einzelwertberichtigungen und eine angemessene Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Passiva

Rücklagen

Die Bilanzierung der Rücklagen erfolgt zum Nennwert. In Anlehnung an die handelsrechtlichen Vorschriften werden sämtliche Rücklagen unter der Position Rücklagen nach § 11 StWG NRW zusammengefasst. Darin enthalten ist ein zweckgebundenes Sondervermögen der ehemaligen Deutschen Studentischen Krankenversicherung (DSKV) in Höhe von T€ 10.

Der Jahresüberschuss 2022 wird vollständig in Höhe von T€ 2.677 der Rücklage nach § 11 StWG NRW zugeführt.

Sonderposten aus Zuwendungen

Den zuschussfinanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten des Anlagevermögens steht passivisch ein Sonderposten für verwendete Zuschüsse gegenüber.

Die Zuschüsse werden nicht aktivisch gekürzt, sondern entsprechend der Generalnorm des § 264 Abs. 2 HGB in Verbindung mit der empfohlenen Handhabung des HFA des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. (HFA 1/1984) gesondert in Form eines Zuschusspiegels ausgewiesen.

Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend den Abschreibungen zum Anlagevermögen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden mit dem zum Bilanzstichtag nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bilanziert.

Die Pensionsrückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden und unter Beachtung der für die Bildung von Pensionsrückstellungen nach HGB geltenden Vorschriften errechnet. Die Pensionsrückstellung ist nach Maßgabe des HGB mit einem Rechnungszins von 0,96 % p. a. und einer voraussichtlichen Rentensteigerung von 1,50 % p. a. gebildet worden. Die Berechnung erfolgt unter der Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten alle bekannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung erfolgte mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung.

Die Altersteilzeitrückstellungen wurden nach IDW RS HFA 3 vom 19. Juni 2013 gebildet. Die Rückstellungsberechnungen erfolgten auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszins von 0,59 % p. a. (geschätzt auf Basis der Veröffentlichung der Deutschen Bundesbank vom Stand Oktober 2022 unter der Annahme eines bis zum Bilanzstichtag gleichbleibenden Zinsniveaus).

Ein künftiger Anstieg der einkommensabhängigen Leistungen aufgrund allgemeiner Gehaltsdynamik wurde in der Bewertung mit einem Trendansatz von 3 % p. a., der sich sowohl auf einen Erfüllungsrückstand als auch auf die künftigen Aufstockungsbeträge bezieht, berücksichtigt.

Die Urlaubsrückstellung ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften nach der Individualmethode (für je-

de/n einzelne/n Beschäftigte/n) auf der Basis von 220 Arbeitstagen berechnet. Die Bewertungsmethode hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

Die Rückstellungen für Körperschaftsteuer (T€ 12) und Gewerbesteuer (T€ 21) wurden in Höhe der zu erwartenden Zahlungen für das Veranlagungsjahr 2022 für die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe des Studierendenwerks zurückgestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils im Einzelnen mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die gesondert dargestellte Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist integraler Bestandteil des Anhangs.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	2022 T€	2021 T€
01.01.	31.600	27.049
Jahresüberschuss	2.677	4.551
31.12	34.277	31.600

Rückstellungen

Für die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers (ausgeschieden 1987) werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 162 ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Altersteilzeitzusagen (T€ 854), für Jubiläumsgewinne (T€ 61), für ausstehende Urlaubsansprüche (T€ 260), für Überstunden (T€ 87), für unterlassene Instandhaltungen (T€ 398), für ausstehende Energiekostenabrechnungen der TU Dortmund (T€ 294), für ausstehende Grundsteuern (T€ 17) sowie Steuerrückstellungen (T€ 33).

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.916	28.427	12.908
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.189	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	1.680	833	0
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	2.375	1.528	1.280
	7.160	30.788	14.188

Die durch Grundpfandrechte gesicherten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten valutieren zum 31. Dezember 2022 in Höhe von T€ 0 (im Vorjahr T€ 2.293 (Grundpfandrecht Wohnanlage Am Gardenkamp 43,45). Das Darlehen wurde vollständig getilgt, das Grundpfandrecht wurde im April 2023 gelöscht.

Bezüglich der in den sonstigen Verbindlichkeiten enthaltenen Mietkautionen in Höhe von T€ 1.665 wird unterstellt, dass diese je zur Hälfte eine Fristigkeit bis zu einem Jahr bzw. über einem Jahr haben.

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2022 T€	31.12.2021 T€
Verbindlichkeiten aus Steuern	153	126
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	0
Noch nicht verwendete Investitionszuschüsse	476	43
Übrige Verbindlichkeiten	1.883	1.061
	2.512	1.230

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um die zeitanteilig für die zweite Hälfte des Wintersemesters 2022/2023 abgegrenzten Sozialbeiträge sowie um Tilgungszuschüsse aus KfW-Darlehensprogrammen, die auf die Laufzeit der Darlehen verteilt aufgelöst werden und bereits für 2023 gezahlte Mieten.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

In ihrem Aufbau und in ihrer Gliederung entspricht die Gewinn- und Verlustrechnung grundsätzlich den handelsrechtlichen Vorschriften. Zur Gewährung eines klaren und übersichtlichen Bildes des Studieren-

denwerks wurden jedoch Abweichungen und Erweiterungen vorgenommen.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2022 T€	2021 T€
Erlöse Hochschulgastronomie	5.650	1.465
Mieterlöse	8.773	8.314
Sonstige Erlöse	472	463
	14.895	10.242

Andere aktivierte Eigenleistungen

	2022 T€	2021 T€
Im Anlagevermögen (Anlagen im Bau) aktivierte Eigenleistungen		
- Sanierung der Wohnanlage Baroper Straße 331, 335	75	61
- Sanierung der Wohnanlage Vogelpothsweg 82–104	76	67
	151	128

Sozialbeiträge

	2022 T€	2021 T€
Sozialbeiträge der Studierenden	10.182	10.314

Öffentliche Zuschüsse

	2022 T€	2021 T€
Festbetragszuschuss vom Land NRW	4.062	4.040
Zuschuss Psychosoziale Beratung	81	0
Zuschuss Energiemehrkosten	447	0
Kostenerstattungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz	2.207	2.104
Zuschüsse Kindertagesstätte	1.764	1.741
	8.561	7.885

Im Geschäftsjahr 2022 wurden insgesamt Zuschüsse des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von TEUR 9.429 vereinnahmt. Es handelt sich hierbei um die oben dargestellten Kostenzuschüsse (TEUR 8.561) und die als Sonderposten ausgewiesenen Investitionszuschüsse (TEUR 868).

Sonstige betriebliche Erträge

	2022 T€	2021 T€
Erträge aus Schadensersatzleistungen	127	142
Personalkostenerstattungen	101	144
Erträge aus der Herabsetzung von Forderungswertberichtigungen	10	109
Auflösung von Rückstellungen	0	59
Tilgungszuschuss, Spenden, u.a.	253	194
	491	648

Personalaufwand

In dem Posten „Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung“ sind enthalten:

- außergewöhnliche Erträge von T€ 129 (Vorjahr: T€ 1.140), die sich aus der Erstattung der Sozialversicherung im Rahmen der Kurzarbeit ergeben
- Aufwendungen für Zusatzversorgung in Höhe von T€ 902 (Vorjahr: T€ 709).

IV. Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse, sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus vergebenen Bauaufträgen von 0 T€ (Vorjahr T€ 125) und aus Mietverträgen (Wohnanlagen Dritter) T€ 577 (Vorjahr: T€ 219).

Treuhandvermögen/Treuhandverbindlichkeiten

Als Treuhandvermögen werden mit T€ 1.882 (Vorjahr: T€ 1.786) treuhänderisch verwaltete Rückforderungen aus dem BAföG-Bereich ausgewiesen, die nach Eingang an das Land Nordrhein-Westfalen abzuführen sind und deshalb in gleicher Höhe als Treuhandverbindlichkeiten ausgewiesen werden. Ein Rückgriffsanspruch auf das Studierendenwerk Dortmund besteht nicht.

V. Anteilsbesitz

Die Finanzanlagen beinhalten eine 100%ige Beteiligung an der D + S - Services, Events, Marketing GmbH, Dortmund, in Höhe des Stammkapitals von T€ 100. Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022

beträgt € 500,30 (Vorjahr Jahresfehlbetrag € 3.106,99). Der Jahresüberschuss wird auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen. Das Eigenkapital zum 31.12.2022 beträgt T€ 312 (Vorjahr T€ 311). Die Geschäfte der GmbH ruhen seit dem 01.06.2019.

VI. Sonstige Angaben

Seit dem 1. September 2018 ist Herr Thomas Schlootz Geschäftsführer.

Dem Verwaltungsrat gehörten jeweils 9 Mitglieder an.

In der 22. Amtsperiode ab dem 01. April 2021 bis zum 31. März 2023 war der Verwaltungsrat wie folgt besetzt:

- Martina Blank, stellvertretende Vorsitzende, Mitglied nach §5 Absatz 2 StWG NRW i.V. mit §4 Abs. 1 Ziffer 4 StWG NRW
- Britta Ebenfeld, Beschäftigte der Fachhochschule Südwestfalen
- Peter Eberhardt, Beschäftigter des Studierendenwerks Dortmund AöR
- Albrecht Ehlers, Kanzler der Technischen Universität Dortmund
- Dee Kappmeier, Studierende der Technischen Universität Dortmund
- Sabina Eichel, Studierende der Fachhochschule Dortmund
- Svea Saatkamp, Studierende der Technischen Universität Dortmund
- Martina Stork, Beschäftigte des Studierendenwerks Dortmund AöR bis 28.02.2022
- Nicole Benski, Beschäftigte des Studierendenwerks Dortmund AöR ab 01.03.2022
- Simon Waimann, Vorsitzender, Studierender der Fachhochschule Südwestfalen

Bezüge der Organe

Der Geschäftsführer hat in 2022 folgende Vergütung erhalten:

- | | |
|------------------------|--------------|
| • Grundbezüge (brutto) | T€ 127 |
| • Leistungszulage 2021 | T€ 3 |
| • Leistungszulage 2022 | <u>T€ 12</u> |
| | T€ 142 |

Der Arbeitgeber übernimmt, wie für die anderen Beschäftigten, Beiträge in arbeitgeberfinanzierte Altersversorgung im Rahmen der „Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)“. Der durch den Arbeitgeber hierfür aufgewendete Betrag belief sich im Jahr 2022 auf rund T€ 5 (Vorjahr T€ 4) und ist in den o. g. Grundbezügen (brutto) in Höhe von T€ 127 bereits enthalten.

Für die Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers (ausgeschieden 1987) werden in der Bilanz Pensionsrückstellungen in Höhe von T€ 162 ausgewiesen. Im Geschäftsjahr sind für die Witwe des ehemaligen Geschäftsführers keine Aufwendungen entstanden.

Die studentischen Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten eine Aufwandsentschädigung von monatlich 30 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes. Soweit ein studentisches Mitglied den Vorsitz im Verwaltungsrat übernimmt, erhält der/die Vorsitzende eine Aufwandsentschädigung von monatlich 60 % des jeweiligen BAföG-Höchstsatzes.

Beschäftigtenzahl

Das Studierendenwerk Dortmund beschäftigte im Jahresdurchschnitt nach der im HGB vorgegebenen

Berechnungsmethode 362,50 (Vorjahr 371,00) Beschäftigte. Zusätzlich waren 5,5 (Vorjahr 6,0) Auszubildende beschäftigt.

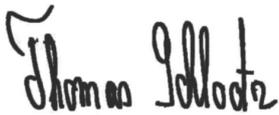
Honorar des Abschlussprüfers

Für das Geschäftsjahr 2022 ist mit dem Abschlussprüfer für die Abschlussprüfungsleistung mit Auftragserteilung entsprechend dem Angebot ein Gesamthonorar von T€ 18,3 netto vereinbart worden.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Geschäftsführer schlägt dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss in Höhe von T€ 2.677 (Vorjahr: T€ 4.551) in die Rücklage gem. § 11 StWG einzustellen.

Dortmund, den 31. Mai 2023



Thomas Schlootz
Geschäftsführer